



Newsletter Nr. 1/09 März 2009

- 1. Willkommensordner für Neugeborene – Kinderschutz-Zentrum Kiel**
- 2. Begleiteter Umgang – Kinderschutz-Zentrum Lübeck**
- 3. Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren zum Bundeskinderschutzgesetz**
- 4. Fortbildungen und Fachtagungen 2009**

1. Willkommensordner für Neugeborene – Kinderschutz-Zentrum Kiel

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel und die Landeshauptstadt Kiel machen Kieler Eltern nach der Geburt ihres Babys jetzt ein besonderes Geschenk: den Willkommensordner „?Kinder leicht!“. In ihm finden sich viele Antworten auf Fragen, die sich Eltern nach der Geburt ihres Säuglings stellen. Enthalten sind Tipps und Informationen, wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern sowie kleine Geschenke für Eltern und Kind. Der Willkommensordner ist ein Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Kiel und des Kinderschutz-Zentrums Kiel, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel, mit Unterstützung der Techniker Krankenkasse und der Kieler Lions Clubs. Überreicht wird den Eltern der Ordner im Städtischen Krankenhaus Kiel und im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

Der Ordner „?Kinder leicht!“ startet mit einer Erstauflage von 2.250 Exemplaren, was etwa der in einem Jahr geborenen Kieler Kinder entspricht. Er ist ein Teilprojekt der „Frühen Hilfen für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Kiel-Gaarden“ der Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Kiel und anderer Träger (s. auch Newsletter 3/08). Durch die „Frühen Hilfen“ soll so früh wie möglich ein persönlicher, vertrauensvoller Kontakt zwischen Hilfesystem und Familien mit Neugeborenen hergestellt werden.

2. Begleiteter Umgang – Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet als neue Hilfe den „Begleiteten Umgang“ an.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Eltern,

- die seit längerem keinen Umgangskontakt hatten,
- die nach einer Kontaktunterbrechung wieder Kontakt aufnehmen möchten,
- bei denen der Kontakt durch die Konflikte auf der Paarebene der Eltern nicht möglich war,
- bei denen es Konflikte zwischen Elternteil und Kind gibt oder gab, die einen Umgang erschweren.

Eltern und Kinder haben einen rechtlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung und Ausführung des Umgangsrechtes. Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Kindern und Eltern auch unter schwierigen Bedingungen in einem geschützten Rahmen diesen Kontakt herzustellen und zu erhalten. Das Verfahren „Begleiteter Umgang“ im Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist ein hochschwelliges Angebot, das einer fachlich begründeten Empfehlung des Jugendamtes und eines familiengerichtlichen Beschlusses bzw. einer familiengerichtlichen Einigung bedarf. Das Konzept zum „Begleiteten Umgang“ im Kinderschutz-Zentrum Lübeck kann bei Bedarf gern angefordert werden.

3. Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren zum Bundeskinderschutzgesetz

„Mit großer Skepsis beurteilen die Kinderschutz-Zentren in Ihrer Presseerklärung vom 22.01.09 das geplante Bundeskinderschutzgesetz der Bundesregierung. Weniger die fehlenden oder falschen gesetzlichen Vorgaben sind für ein Scheitern der Hilfeeinrichtung

verantwortlich, sondern der institutionalisierte Mangel an finanziellen, räumlichen, zeitlichen und personellen Ressourcen. Dies führt nicht selten zu „Kinderschutzkatastrophen“ oder immer öfter zum Abbruch von Hilfen. Oft kommt es schon heute zu übereilten Interventionen mit schmerzhaften und schädlichen Folgen für die Kinder. Angesichts der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe erscheint der Versuch, Kinderschutz nur per Gesetz zu verbessern zwar als kostengünstig, aber äußerst fragwürdig. Ein politisch erzeugter Erwartungsdruck unter den Bedingungen von Zeitnot und Überlastung riskiert, dass die Jugendhilfe zu einem starren und uneffizienten Hilfesystem mutiert, das letztlich dem Grundgedanken des Schutzauftrages nach Fachlichkeit, Kooperation und Einzelfallorientierung entgegensteht. Darum fordern die Kinderschutz-Zentren die Fraktionen im Bundestag und die Vertreter der Länder dazu auf, wesentliche Aspekte der Gesetzesvorlage neu zu formulieren und dem Regierungsentwurf nicht zuzustimmen.“

Quelle: Newsletter der Kinderschutz-Zentren, Nr. 2 Februar 2009

Eine ausführliche Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren kann unter www.kinderschutz-zentren.org heruntergeladen werden.

4. Fortbildungen und Fachtagungen 2009

1. Unter dem Titel „*Ein Jahr Kinderschutzgesetz – Erfahrungen und Perspektiven*“ findet in Rendsburg am 01. April 2009 eine Fachtagung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein statt. Die Kinderschutz-Zentren sind mit dem Fachforum „*Wahrnehmen, Bewerten, Handeln – Fachberatung der Kinderschutz-Zentren bei Kindeswohlgefährdung*“ an der Tagung beteiligt.

2. „*Sexuelle Gewalt gegen Kinder - Verletzlichkeit, Resilienz und therapeutische Hilfen*“ lautet der Titel einer Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, die am 29./30. Juni 2009 in Kiel stattfindet.

Weitere Informationen zu den Programmen finden Sie in unter www.kinderschutz-zentrum-kiel.de.

Für die Abbestellung des Newsletter und für Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen das Newsletter-Team unter newsletter@kinderschutz-zentrum-kiel.de gern zur Verfügung.

~~~~~Die Kinderschutz-Zentren in Ihrer Region~~~~~

die lobby für kinder
Kinderschutz-Zentrum Kiel



Redaktionell verantwortlich:
Kinderschutz-Zentrum Kiel
Zastrowstr.12
24114 Kiel
Tel.: 0431/ 12 21 80
Fax: 0431 / 16 888
www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

Kinderschutz-Zentrum Lübeck
An der Untertrave 77
23552 Lübeck
Tel.: 0451 / 7 88 81
Fax: 0451 / 7 22 95
www.awo-suedholstein.de

Kinderschutz-Zentrum Westküste
Theodor-Sturm-Str. 7
25813 Husum
Tel.: 04841 / 69 14 50
Fax: 04841 / 69 14 59
www.dw-husum.de

Bahnhofstr. 2a
25746 Heide
Tel.: 0481/68 37 07
Fax: 04841/69 14 59